



Mustervorlage Corona- Hygienekonzept Jagden

Allgemeine Regelungen:

<ul style="list-style-type: none"> • Es gelten die allgemeingültigen Abstands- und Hygienevorschriften. Über die regionalen Coronamaßnahmen sowie kurzfristige Änderungen hat sich der Jagdgast im Vorfeld der Jagd kurzfristig selbständig zu informieren.
<ul style="list-style-type: none"> • Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, in ausreichendem Umfang Mund-Nasen-Schutz sowie Desinfektionsmittel mit zu führen und anzuwenden. Grundsätzlich ist nach Möglichkeit ein Abstand von 1,5m zu anderen Personen einzuhalten. Ist dies nicht möglich, ist zwingend ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
<ul style="list-style-type: none"> • Sollten Sie Corona-Symptome wie z.B. Fieber und Husten aufweisen oder sich in den letzten 14 Tagen in einem Corona Risikogebiet aufgehalten haben, dürfen Sie an der Jagd nicht teilnehmen.
<ul style="list-style-type: none"> • Zur Kontaktverfolgung werden die Kontaktdaten der Teilnehmer erfasst und drei Wochen gespeichert. Im Fall einer Corona-Erkrankung ist das Forstamt unmittelbar zu informieren, sofern die Erkrankung in zeitlichem Zusammenhang mit der Teilnahme an der Jagd verbunden ist.

Regelungen während der Jagd:

	Station	Maßnahme
1	Anreise	<ul style="list-style-type: none"> • Die Anreise und die Weiterfahrt im Revier erfolgen im eigenen KFZ. • Die Bildung von Fahrgemeinschaften mit Personen, die max. zwei Haushalten angehören, muss spätestens zwei Wochen vor dem Jagdtermin bei der Jagdleitung angemeldet werden.
2	Ankunft am Treffpunkt	<ul style="list-style-type: none"> • Die Gäste verbleiben bei der Ankunft am Treffpunkt in ihrem Auto. Freigabe, Sicherheitsbelehrung und Corona-Hygienekonzept liegen der Einladung bei und sind mitzuführen
3	Begrüßung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Begrüßung sowie die ggf. nur stichprobenweise Jagdscheinkontrolle findet durch Beauftragte der Jagdleitung an ihrem Auto statt. • Durchgehende Hundeführer sowie Treiber treffen sich in Kleingruppen und werden von einem Riegelgruppenführer instruiert.
4	Aufbruch zur Jagd	<ul style="list-style-type: none"> • Der Gruppenführer bringt die Gruppe bis in das Revier.
5	Einweisung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Einweisung erfolgt am Stand und in der üblichen Art und Weise. Alle Beteiligten wahren mindestens den Abstand von 1,5m und tragen einen Mund-Nasen-Schutz.
6	Wildbergen und Transport	<ul style="list-style-type: none"> • Nach Möglichkeit transportiert der Erleger sein Wild selbständig an den Waldweg. • Falls das Bergen alleine nicht möglich ist, werden möglichst Bergegurte eingesetzt. Alle Beteiligten tragen Mund-Nasen-Schutz. • Das Wild wird am Stand aufgebrochen.
7	Jagdende	<ul style="list-style-type: none"> • Die Gruppe wird durch den Gruppenführer eingesammelt. Der

		<p>Gruppenführer erfasst das erlegte Wild und die abgegebenen Schüsse und kontrolliert das ordnungsgemäße Verbrechen der Anschüsse.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gäste, die keinen Schuss abgegeben haben, verlassen nach Rücksprache mit dem Gruppenführer selbständig das Revier. Für sie ist die Jagd beendet. • Gäste, die Wild erlegt haben, folgen dem Gruppenführer zum Sammelplatz, sie warten dort in ihren Fahrzeuge, bis der Gruppenführer all notwendigen Fragen geklärt hat. Danach verlassen die Schützen selbständig das Revier. • Am Sammelplatz tragen alle Personen einen Mund-Nasen-Schutz.
8	Strecke legen	<ul style="list-style-type: none"> • Streckelegen, Bruchvergabe und Verblasen der Strecke findet nicht statt.
9	Verpflegung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Verpflegung erfolgt für Jagdgast, Treiber und Hundeführer selbst aus dem Rucksack